

ARBEITSERGEBNISSE 07/2016

Kommentar zum Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim BMEL: „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“¹

von Prof. Dr. Onno Poppinga (Holzhausen)

unter Mitarbeit von Anneke Jostes (Witzenhausen)

Januar 2016

¹ www.bmel.de, März 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
2	Anmerkungen zu Kapitel 2: Bedeutung struktureller Entwicklungen in der Nutztierhaltung und im mit ihr verbundenen Agrarbusiness.	5
3	Anmerkungen zu Kapitel 3: „Wahrnehmung der Nutztierhaltung in der Gesellschaft“	8
4	Anmerkungen zu Kapitel 4: „Verhalten von Konsumenten/Konsumentinnen und Bürger/-innen“	9
5	Anmerkungen zu Kapitel 5: „Problemfelder der Nutztierhaltung“	11
	Exkurs 1: angebliche Unfallgefahren	13
	Exkurs 2: Quellenkritik	16
6	Zusammenfassung.....	27

1 Einführung

Das Gutachten ist – im Vergleich zu den vielen vorhergehenden des Wissenschaftlichen Beirats – ungewöhnlich umfassend in der Themenstellung, detailliert in der Argumentation und präsentiert einschlägige Untersuchungsergebnisse in großer Fülle. Für den geneigten Leser bedeutet das konkret: 395 Seiten und etwa 1.450 Literaturangaben (ob das wohl alles gelesen wurde von den vielen, die sich dazu kritisch oder positiv geäußert haben?).

Das Gutachten ist bei seinen öffentlichen Vorstellungen auf ein sehr kontroverses Echo gestoßen. So zeigte sich der Vorsitzende des Bauernverbandes von Schleswig-Holstein – Werner Schwarz – über die Kritik der Gutachter verwundert. Schließlich sei „die gegenwärtige Form der heimischen Nutztierhaltung ein Produkt der wissenschaftlichen Erkenntnisse der vergangenen Jahre.“² Vor allem Wachstumsbetriebe wie Bauernverbandsfunktionäre verstanden das Gutachten als Affront: Die Wissenschaftler, die bisher immer Wachstum, Investitionen in rationalisierte Tierställe und Kostenführerschaft gepredigt hatten und die ihnen gegen Kritiker beigestanden hätten, würden ihnen jetzt in den Rücken fallen.

Ganz anders die Reaktion bei der „Opposition“. Das Gutachten wurde geradezu gefeiert: „Endlich schreiben auch die das, was wir seit 20 Jahren schon wissen, womit wir aber in der Politik nicht durchgekommen sind“, sagte mir beispielsweise ein höchst angetaner Vertreter von Neuland. Diese sehr positive Einschätzung und breite Zustimmung kann auch nicht überraschen. Die beiden folgenden Sätze mögen als Beispiel dienen um anschaulich zu machen, warum das Gutachten von vielen als Vorschlag für eine Kehrtwende in der Bewertung der bisherigen Agrarpolitik verstanden werden kann:

(S. 284) „Viele der derzeitigen Haltungsbedingungen sind vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels in wesentlichen Teilen nicht zukunftsfähig und hinsichtlich der dafür teilweise notwendigen Tiermanipulationen rechtlich derzeit nur noch bei sehr weitgehender Auslegung von Ausnahmeregelungen zulässig.“

(S. 296) „Ein flächendeckend hohes Tierschutzniveau ist aus der Sicht des WBA aus ethischen Gründen empfehlenswert und wichtig, um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der Nutztierhaltung in Deutschland zu erreichen.“

Welcher Tier- und Umweltschützer, Neuland- und Ökoaktivist, grüner Politiker oder AbL-Mitglied kann da nicht aus ganzem Herzen und voller Überzeugung zustimmen?

Doch hat wirklich ein Paradigmenwechsel stattgefunden?

² in „Investitionen ausgebremst“, Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen Lippe, 18/2015, S. 15

Das Gutachten gliedert sich in Einleitung (1) und sieben Kapitel

(2) Bedeutung und strukturelle Entwicklungen in der Nutztierhaltung und dem damit verbundenen Agrarbusiness;

(3) Wahrnehmung der Nutztierhaltung in der Gesellschaft;

(4) Verhalten von Konsumenten/Konsumentinnen und Bürger/-innen

(5) Problemfelder der Nutztierhaltung;

(6) Governance: Zur Rolle von Staat, Privatsektor und Zivilgesellschaft

(7) Zukunftsfähige Tierhaltung

(8) Empfehlungen

Der folgende Beitrag konzentriert sich auf den umfangreichen ersten Teil des Gutachtens, auf die Analyse des Ist-Zustandes, dessen Entstehungsgründe und deren Bewertung.

Dieser Einschränkung liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- Nur wenn die Problembereiche der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zutreffend benannt sind ist zu erwarten, dass auch die Vorschläge für notwendige Änderungen passend ansetzen.
- Insbesondere das Kapitel (6) „Governance: Zur Rolle von Staat, Privatsektor und Zivilgesellschaft“ erfordert für eine sachgerechte Erörterung Kenntnisse in sehr vielen und sehr unterschiedlichen Wissenschaftsgebieten und eine sicherer Einschätzung über die Reichweite von praktischen Moderationsprozessen bei Beteiligung von Gruppen mit z. T. gegensätzlichen Interessen. Wichtig wären auch genaue Kenntnisse in Bau- und Planungsrecht und in der Planungspraxis. In Anerkennung des Spruches vom „Schuster, der bei seinen Leisten bleiben soll“, geht der vorliegende Beitrag deshalb nicht auf das 7. und 8. Kapitel ein.

2 Anmerkungen zu Kapitel 2: Bedeutung struktureller Entwicklungen in der Nutztierhaltung und im mit ihr verbundenen Agrarbusiness.

Nun könnte man sagen: alles altbekannte Informationen. Zahlen über die enorme wirtschaftliche Bedeutung der Tierhaltung in der weltweiten wie auch in der deutschen Landwirtschaft; Beschreibung der Steigerung der Produktivität und der wachsenden Bedeutung des Handels; Voraussagen über die zukünftige Nachfrage nach Lebensmitteln; Konzentrationsprozesse auf der Ebene der Tierhaltungsbetriebe wie in der Verarbeitungsindustrie; Ausmaß und Problematik der regionalen Konzentration – all das ist außerhalb der früheren Gutachten des WBA lange bekannt, oft beschrieben und diskutiert. Gleichwohl ist die Darstellung als ein „Baustein“ für das Gutachten aber angemessen.

Auffällig ist allerdings, dass die Darstellung durchgängig daherkommt als „Erfolg“, „Verbesserung“, „Steigerung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit.“ Es deutet sich hier eine Sichtweise an, die Probleme der Nutztierhaltung nicht als inhärenten Bestandteil dieser Vorgänge zu sehen („Das Eine bedingt das Andere“), sondern als „Ausrutscher“, als vermeidbare Nebenwirkungen.

Ein schönes Beispiel für diese Sichtweise sind die Aussagen zur „genomischen Selektion.“ Unter der Überschrift „Genomische Selektion als moderner Züchtungsansatz“ werden die „Vorzüge“ dieser „wichtigsten Innovation in der Tierzucht“ ausgebreitet: „Die genomische Selektion ermöglicht somit eine sehr frühzeitige Information über das Tier zu erhalten, wodurch der Zuchtfortschritt bei allen Tierarten deutlich verkürzt wird“ (S. 46).

Einige Seiten früher (S. 38) wurde dagegen schon darauf aufmerksam gemacht, dass „die intensive Nutzung der Biotechnologien die Einengung der Variation sowie die Zunahme der Inzuchtkoeffizienten innerhalb der weltweit dominierenden Rassen bewirken kann.“ Dabei ist das „kann“ eine schamlose Untertreibung: Der Inzuchtgrad der Holstein Frisian beispielsweise beträgt in Deutschland bereits 4, in den USA 5 und in Kanada sogar 6 %! Diese bereits außerordentlich nachteiligen Werte werden durch die genomische Selektion rasch weiter ansteigen, allein weil die Zahl der Bullen, die als Samenspender zum Einsatz kommen, sehr verkleinert wird (die „Wartebullen“ gibt es nicht mehr).

Ein Beispiel für die Wirkung eines hohen Inzuchtgrades liefert aktuell der seinerzeit weltweit stark eingesetzte Bulle „Maughlin Storm“. 8 % der Deutschen Holsteins sind „Anlageträger“ einer von ihm vererbten Mutation, die – im rezessiven Erbgang – zum Tod der Kälber führen kann (durch tödlich verlaufende Durchfallerkrankungen). Und das ist nur einer von mehreren ähnlichen Vorgängen!³

Statt für neue Verfahren in der Haltung der Tiere, in der Zucht, Fütterung und Tierbetreuung eine Technologiefolgenabschätzung zu fordern, die eine öffentliche Institution durchzuführen hätte, wird weiter das „hohe Lied des technischen Fortschritts“ gesungen.

Als zu kritisierende Einzelaussagen seien hier genannt:

³ Quelle: VIT, nach „Rind im Bild“, 3/2015, S.100

- Schon in der Einleitung wird behauptet, die Veränderungen in der Nutztierhaltung seien mit großen Fortschritten in der „Ressourceneffizienz“ verbunden. Dabei wird im gesamten Gutachten an keiner Stelle auf eine für den Prozess der Rationalisierung der Landwirtschaft zentrale Ressource – der fossilen Energie – eingegangen oder gar problematisiert. Ein Mangel, der erstaunen muss.
- Bei der Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der globalen Nachfrage nach Fleisch und nach Milchprodukten wird die seit langem von Ökonomen vertretene Einschätzung eines starken Wachstums in den „Entwicklungs- und Schwellenländern“ wiederholt. Interessanterweise wird aber auch hervorgehoben, dass der „weitaus größte Anteil der Produktionswachstums auf das Konto von Entwicklungs- und Schwellenländer“ (S. 11) gehen wird. Gleichwohl wird über das ganze Gutachten hinweg großer Wert darauf gelegt alle Schritte zu vermeiden, die die Exportorientierung des Agribusiness behindern könnten.
- Durchaus ärgerlich ist dagegen die Aussage, bei Käse seien – im Gegensatz zu allen anderen Produkten – die industrialisierten Staaten in der Lage, beim Export ihre „komparativen Vorteile in den Bereichen Technologie und Verarbeitungs-Know-how auszuspielen“ (S. 13). Zumindest bei den bisherigen Drittlandsexporten der EU bei Milch- und Milchprodukten stehen – wie bei Fleisch, Getreide u.a.m. – die leicht austauschbaren Massenprodukte klar im Vordergrund. Zwar spielt der Export von Käse eine durchaus wichtige Rolle; es handelt sich aber ganz überwiegend um Käse von geringer Qualität (Schmelzkäseniveau) und mit geringem Preis;⁴ nicht weniger global austauschbar wie Mager- und Vollmilchpulver! Statt wissenschaftlich zu prüfen, werden hier ungeprüft Aussagen wiederholt, die die Exportausrichtung fördern.
- Überhaupt die Aussagen zu Milch und zum Milchmarkt: Wie kann jemand auf die Idee kommen, angesichts der strikten lokalen Verortung jedes Milcherzeugungsbetriebes einerseits, der erreichten starken nationalen wie internationale Konzentration andererseits, zu behaupten dass es im Molkereiwesen für die Landwirte „hinreichende Ausweichalternativen“ gebe (S. 39)? Ähnlich absurd die Aussage, durch „Bildung von Erzeugerorganisationen“ könnten die Landwirte der „wachsenden Konzentration auf der vor und nachfolgenden Ebene entgegentreten“ (S. 33). Absurd ist es zumindest insoweit, wie damit die aktuellen Verhältnisse beschrieben werden sollen.
- Richtigerweise wird dagegen darauf hingewiesen, dass die realen Konzentrationsprozesse unter den landwirtschaftlichen Betrieben auf Grund der Art der statistischen Erhebungen eher unterschätzt werden (S. 53). Grund: Aus steuerlichen Erwägungen (und wegen Begünstigungen bei der MwSt.) verfolgt ein nicht unwesentlicher Teil der Landwirte eine Strategie der Betriebsteilung. Leider wird diese richtige und wichtige Beobachtung im Kapitel „governance“ nicht wieder aufgegriffen und es wird nicht gefordert, dass dieses Unterlaufen der gesetzlichen Vorgaben gefälligst nicht weiter von den Finanzbehörden toleriert werden darf.

⁴ „Arbeitsergebnisse 06/2015. Europäischer Außenhandel von Molkereierzeugnissen 2005-2014“, Prof. Dr. Poppinga, Dipl.-Ing. Wohlgemuth, Sept. 2015

Ein eigener Abschnitt im Kapitel „Bedeutung und strukturelle Entwicklung in der Nutztierhaltung und dem damit verbundenen Agrarbusiness“ beschäftigt sich mit dem „Innovationssystem Nutztiere“ (S. 44-52). Unter Innovationssystem sei dabei zu verstehen ein „Netzwerk von Organisationen, Unternehmen und Individuen, die neue Produkte, Prozesse und Organisationsformen in den Markt bringen, zusammen mit den Institutionen und Politikern, die ihr Verhalten und ihren Erfolg beeinflussen“. Angesichts des Anliegens des Gutachtens, dem Tierwohl einen höheren Stellenwert in der Landwirtschaft und im Agribusiness zu verschaffen, wäre in diesem Zusammenhang zu erwarten gewesen vor allem die Organisationen, Unternehmen und Individuen vorgestellt zu bekommen, die sich – in der Vergangenheit wie aktuell – besonders für die Verbesserung des Tierwohls eingesetzt haben. Das erfolgt aber keineswegs; beschrieben werden stattdessen nur einige von den Institutionen, die die Meinungsbildung in und über die Landwirtschaft in der Vergangenheit stark beeinflusst haben: die Institutionen der öffentlichen und privaten Forschung, Fachmedien und Verbände, Beratungsorganisationen und Berufsausbildung.

Bei den Verbänden wird die DLG identifiziert als diejenige, die im „Innovationssystem Nutztier“ eine Schlüsselrolle spiele. Das wäre möglicherweise sachgerecht wenn man danach fragen würde, welche Institutionen für die Etablierung der jetzigen Haltungssysteme mit unzureichendem Tierwohl verantwortlich zu machen sind. Als deutliche Aussage für die langjährige Orientierung der DLG seien hier nur zwei Zitate ihres langjährigen Vorsitzenden – Carl-Albrecht Bartmer – angeführt:

„Die christliche Ethik gebietet den Bauern heute intensive Landwirtschaft und Massentierhaltung.“ Bei der Beurteilung moderner Produktionsmethoden warnte der DLG-Präsident vor einer anthropozentrischen Sicht. So wie ein Pudel im Winter keine Weste brauche, so hätten Schweine kein Problem damit, sich mit 100.000 Artgenossen einen Stall zu teilen.⁵

„Bartmer forderte dazu auf, angesichts der dramatisch gesunkenen Weltgetreidevorräte, die vorhandenen und die bisher verschenkten Potenziale der Agrarstandorte sowie das Know-how der Agrarunternehmer und Ingenieure konsequent zu nutzen. ‚Die sich abzeichnenden Versorgungsengpässe sind selbst gemacht, weil wir viel zu lange an Konzepten wie zum Beispiel ‚Klasse statt Masse‘ und Extensivierung der Produktion festgehalten haben.‘“⁶

Im Gegensatz zur DLG werden all die vielen Landwirte, Wissenschaftler und alternativen Verbände (Bioverbände, Neuland, Provieh u.v.m.), die sich seit Jahren kritisch zu den verschiedenen Formen der immer stärker rationalisierten Tierhaltung geäußert haben und die mit großem Engagement und viel Risiko konkrete Alternativen in ihren Betrieben aufgebaut haben als Teil des Innovationssystems Nutztier mit keinem Wort erwähnt. Es ist eine bloße Verbeugung vor dem alten Establishment (der „Grünen Front“), die hier veranstaltet wird, und durchaus unangemessen.

⁵ Vortrag im Rahmen der Vorlesungsreihe „Moderne Landwirtschaft“ an der Universität Göttingen; nach „Göttinger Tageblatt“, 31.11.2007

⁶ Ausdruck aus www.DLG.org (Druckversion), S. 1, 17.10.2007

3 Anmerkungen zu Kapitel 3: „Wahrnehmung der Nutztierhaltung in der Gesellschaft“

Im Vergleich zu allen anderen Kapiteln ist Kapitel 3 sehr knapp gehalten, sowohl bezüglich des Umfangs als auch der Inhalte. Viele der genannten Argumente für eine veränderte Wahrnehmung der Nutztierhaltung in der Gesellschaft mögen zu einer Erklärung beitragen (Veränderte Rolle religiöser Traditionen, Verstädterung und Entfremdung von der konkreten Landwirtschaft, Vegetarismus, Lebensmittelskandale u.v.m.), manche Erklärungen sind dagegen selbst erklärungsbedürftig: Warum soll es ausgerechnet das Auftreten von BSE gewesen sein (S. 68), das kritische Auffassungen zur Nutztierhaltung in der Landwirtschaft zum Durchbruch verholfen hat? Auffällig ist, dass die intensivierten Formen der Nutztierhaltung als solche nicht als Anlass für eine zunehmende Distanz gesehen werden. Zwar wird im Gutachten erfreulicherweise nicht die beispielsweise beim DBV und anderen Organisationen vertretene Auffassung vertreten, man müsse die Verbraucher nur über die „Vorteile der modernen Tierhaltung“ aufklären und könne so Akzeptanz erreichen. Dass die Ablehnung durch Teile der Öffentlichkeit beispielsweise einer ganzjährigen Haltung von Tieren in Ställen bei großer Tierdichte als solche ein schwerwiegender Grund der Kritik ist – wie städtisch und wie durch Medienbilder geprägt der Kritiker auch immer sein mag – wird nicht dargestellt.

Insofern klingt die Schlussfolgerung „Eine Politik für die Verbesserung der Nutztierhaltung sollte ab der Zielfindungsphase Anspruchsgruppen einbeziehen und für Prozesse des gegenseitigen Lernens zwischen Politik, Wirtschaft und Interessensgruppen offen sein“ (S. 71) nach Dialogbereitschaft und Offenheit. Aber meint sie das tatsächlich? Die Zielfindung (beispielsweise der neue Großraumstall, der neue Schlachthof) soll nicht Teil des „öffentlichen Lernprozess“ sein; erst wenn diese Entscheidung getroffen ist (wer ist einbezogen?) sollen „Prozesse des gegenseitigen Lernens“ stattfinden. Alle Erfahrung zeigt, dass so ein Vorgehen eher nur einen manipulativen Charakter haben kann.

4 Anmerkungen zu Kapitel 4: „Verhalten von Konsumenten/Konsumentinnen und Bürger/-innen“

Der einleitende Satz beginnt mit einer Einschränkung, die auch für das Gutachten als Ganzes stimmt: „Das folgende Kapitel richtet sich auf die Entwicklung der Nachfrage und der Präferenzen der Konsumenten/-innen bei tierischen Produkten, wobei aufgrund der Brisanz der Thematik und der Datenverfügbarkeit Fleisch und Fleischwaren im Vordergrund stehen“ (S. 73). Nun vermag das Argument der begrenzten Datenverfügbarkeit für Milch und Milchprodukte, Eier und Eiprodukte nun wahrlich nicht zu überzeugen, denn es gibt es dort seit Jahren ebenfalls intensive Untersuchungen zu vielen für das Thema des Gutachtens relevante Themen. Gleichwohl ist die Einschränkung des Gutachtens vor allem auf das Thema Fleisch- und Fleischwaren erhellend: Dort gibt es in der Tat „Brisanz der Thematik“. Die scharfen Proteste gegen die Massentierhaltung im Fleischmarkt sind es vor allem, die den Wissenschaftlichen Beirat tätig werden ließen! Und es sind auch fraglos die Untersuchungen zur Haltung von Schweinen und Geflügel, die Untersuchung der Märkte für Fleisch und Fleischwaren, die in der Gesamtargumentation des Gutachtens den größten Umfang einnehmen. Es sind auch diese Untersuchungen, die fachlich den größten Neuerungswert haben. Hier kennt sich immerhin jemand im Agribusiness gut aus; argumentiert nicht nur über verstaubte Modellinterpretationen. Ganz anders die Betrachtungen zu Milchproduktion und zu den Milchmärkten. Da gibt es Ausführungen (auf die noch eingegangen werden wird) die eher ein „unterirdisches Niveau“ haben.

Eingegangen wird in Kapitel 4 auf die quantitative Entwicklung des Fleischkonsums, die Bestimmungsgründe für die Höhe des Fleischverbrauchs sowie auf die ernährungsphysiologische Bewertung tierischer Produkte. Allerdings: überraschenderweise begnügt sich die Analyse damit, Ergebnisse lediglich aus Studien vorzustellen, die mit dem Instrument der Befragung arbeiten. Überraschen muss das, weil es ja seit langem Käufergruppen gibt, die regelmäßig höherwertige (Tierwohl) und höherpreisige Lebensmittel einkaufen. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung dieser Gruppen, ihrer Motive und ihres Interesses, höherwertige Lebensmittel zu kaufen, hätte sehr stabile (belastbare) Ergebnisse bringen können. Skepsis gegenüber Untersuchungen, die nur auf Interviews basieren, hätten die Autoren zudem schon aus einer Erfahrung von Agrarökonomien der Universität Göttingen ableiten können. Sie waren von der Bauernmolkerei Usseln beauftragt worden zu klären, wie Kunden in ihrem Kaufverhalten auf ein Vorhaben der Molkerei reagieren könnten. Diese plante mit der Begründung „faire Preise für die Bauern“ einen Preisaufschlag auf die Trinkmilch vorzunehmen und zwar in einer Form, die die Verbraucher unmittelbar einbezieht. Ergebnis der wissenschaftlichen Expertise: Die Preiserhöhung würden zu einer Verminderung des Absatzes führen. Tatsächlich geschah das Gegenteil: Die Kunden akzeptierten nicht nur die Preiserhöhung mit dem Argument „faire Preise“, sondern der Absatz dieser Trinkmilch „mit Aufschlag“ stieg deutlich an.

Tatsächlich gibt es eine Fülle von Bereichen, in denen real für Fleisch und Erzeugnisse aus Fleisch deutlich höhere Marktpreise verlangt und gezahlt werden (beispielsweise: die Neuland-Produkte; die Erzeugnisse der Vereinigung hessischer Direktvermarkter, die Bio-Milch

u.v.m.). Es wäre naheliegend und erfolgversprechend hier zu untersuchen, welche Voraussetzungen für ein positives Zusammengehen von besseren Lebensbedingungen für die Tiere und höheren Verkaufspreisen gegeben sein müssen. Allerdings „passen“ viele dieser Voraussetzungen nicht zu landwirtschaftlichen Unternehmen mit Massentierhaltung, reiner Stallhaltung und hoher Tierdichte; auch nicht zu konzentrierten Großschlachthöfen und anonymen Handelswegen. Da sind ganz andere Qualitäten gefordert: vom Verbraucher einsehbare Formen der Tierhaltung, persönliche Glaubwürdigkeit, Regionalität.

Bürger und Verbraucher reagieren erfreulicherweise viel komplizierter als „Preis rauf, Nachfrage runter!“

5 Anmerkungen zu Kapitel 5: „Problemfelder der Nutztierhaltung“

Entsprechend des Themas des Gutachtens ist Kapitel 5 sehr ausführlich und – in einzelnen Abschnitten – auch sehr sorgfältig gearbeitet (Beispielsweise der Abschnitt: „Niveau der Tierschutzrechtsetzung in Deutschland im europäischen Vergleich“ (S. 106 f))

Einleitend wird auf das Verhältnis der Begriffe Tierwohl, Tiergerechtheit und Tierschutz eingegangen: „Nicht nur die möglichst weitgehende Abwesenheit von Schmerzen, Leiden und Schäden ... ist das Ziel des Tierschutzes, sondern auch die Sicherung von Wohlbefinden, was das Erleben positiver Emotionen einschließt“ (S. 91). Nun gibt es sicher einen erheblichen Überschneidungsbereich zwischen Tierschutz, Tierwohl und Tiergerechtheit. Trotzdem ist zu fragen, ob die Gleichsetzung und synonyme Verwendung der Begriffe sinnvoll ist.

Der Begriff Tierschutz ist verbunden mit einer eigenen, sehr langen Traditionslinie in der Diskussion; es gibt eigene Verbände, es gibt vor allem auch eine eigene Gesetzgebung und Behörden, die für die Einhaltung der Tierschutzgesetze zuständig sind.

„Tierwohl“ ist ein sehr umfassender Vorschlag dazu, wie die Lebensbedingungen der Nutztiere auszusehen haben. Die Entwicklung der Begriffe und die Vorstellung davon, worum es inhaltlich gehen soll, sind sehr jüngeren Datums; an ersten Überlegungen, wie „Tierwohl“ auf Praxisbetrieben bewertet werden und ob es eventuell für agrarpolitische Fördermaßnahmen genutzt werden kann, wird erst aktuell gearbeitet.

„Tiergerechtheit“ hingegen hebt hervor, woran die Lebensbedingungen der Nutztiere so weitgehend wie möglich orientiert sein sollten: Sie sollen die für jede Tierart unter natürlichen bzw. naturnahen Bedingungen artspezifischen Verhaltensweisen ermöglichen. Insofern umfasst „Tiergerechtheit“ auch die mögliche genaue Kenntnis der tierartspezifischen Bedürfnisse. Bei Bezug auf „Tiergerechtheit“ sind immer alle artspezifischen Ansprüche zu beachten und – soweit möglich – auch zu berücksichtigen. Bei „Tierwohl“ kann – ohne ausdrücklichen Bezug zu Tiergerechtheit – leicht ein eher „technisches Herangehen“ entstehen, das es auch ermöglicht, für Betriebe mit Massentierhaltung besondere kritische Fragen auszublenken. So berücksichtigen beispielsweise alle aktuellen Überlegungen, Tierwohl für Rinder auf Praxisbetrieben zu erfassen den Gesichtspunkt „Ausmaß der Hautverletzungen“. Hautverletzungen treten in Milchviehbetrieben, bei denen den Tieren nicht die Hornansätze ausgebrannt oder die Hörner abgesägt wurden, aber deutlich schneller auf wie in Herden, bei denen den Kühen die Hörner amputiert worden sind. Wenn es in diesen Herden zu Rangelen kommt so sind Blutergüsse die Folge. Sie können sehr schmerzhaft sein, können aber unter „Hautverletzungen“ nicht erfasst werden. Beobachtungen „am Tier“ können eine wichtige und notwendige Ergänzung zu Vorgaben für gute Haltungs- und Fütterungssysteme sein. Vorgaben zur Haltung und Fütterung (hörnertragende Tiere, Weide, Auslauf, Mindestplatzbedarf etc.) bleiben aber unverzichtbar.

Nun ist die zentrale Einschätzung beim Ansatz „Tierwohl“, dass die Vorgabe von Standards durch Verbände (und deren Überprüfung) alleine nicht ausreichend seien; erforderlich sei auch die Verwendung tierbezogener Messgrößen (z. B. Anteil der lahmen Kühe in einer Herde). Neben der schon erwähnten Problematik, dass bei der Festlegung, wie Tierwohl erfasst

und bewertet werden soll, „agrарstrukturelle“ Absichten das Vorgehen beeinflussen können, seien noch zwei weitere Problembereiche angesprochen:

1. Bei Messgrößen ist die Gefahr groß, sich auf die unmittelbar sichtbaren Erscheinungen zu konzentrieren (z. B. Ausmaß der Euterverschmutzungen). Für das Wohlergehen der Tiere ist aber die Beurteilung der Herde als solche von sehr großer Bedeutung. Wie ist beispielsweise das Wohl einer Färse, die nach dem Abkalben und Absetzen des Kalbes zum ersten Mal in die Herde gelassen wird, zu ermitteln? Wie soll der Stress, der für die Färsen in solchen Situationen gegeben sein kann, wie sollen das kluge oder das grobe Verhalten der Tierbetreuer für solche Situationen erhoben werden? Erfahrene Landwirte können solche Stresssituationen an den Augen der Kühe ablesen. Kann das auch der Prüfer, der nur für wenige Stunden im Stall sein wird?
2. „... was das Erleben positiver Emotionen einschließt.“ Da kann man sich vieles vorstellen an positiven Emotionen: Wenn die Sauen nach langer Säugezeit zum ersten Mal einen Auslauf oder gar eine Weide kennen lernen dürfen; Hennen, die – weil wieder Hähne in der Herde sind – ein artgemäßes Herdenverhalten entwickeln können u.v.m. Zumindest bei der abschließenden Empfehlung des Gutachtens für eine Verbesserung des Tierwohls ist „das Ausleben positiver Emotionen“ aber real nicht zu finden. Und: Zu den überaus starken positiven Emotionen gehört bekanntlich die Sexualität. Das Ausleben der natürlichen Form der Sexualität ist in der betrieblichen Praxis aber nur noch einem sehr geringen Teil der Tiere möglich. Fast alle werden einem rigorosem „Reproduktionsregime“ unterworfen. An keiner Stelle des Gutachtens wird auf die naturgemäße Sexualität der Tiere eingegangen. Es werden auch nicht die Betriebe und nicht die Verbände positiv genannt, die naturgemäße Formen der Sexualität den Haustieren noch (oder wieder) ermöglichen oder einfordern.

„Status Quo der Haltungsverfahren in Deutschland“, „Tierschutzprobleme in der Nutztierhaltung“, Problembereich „Zucht“, „nicht-kurative Eingriffe“, „Transport und Schlachtung“ – in diesen Abschnitten wird der Status-Quo der Nutztierhaltung beschrieben. Textlich eher knapp gehalten, um Sachlichkeit bemüht, aber so deutlich wie nötig. Im Einzelnen sollen die Beschreibungen hier nicht vorgestellt werden; Bernhard Hörning hat das im Kritischen Agrarbericht 2014 schon getan (KAB 2014, S. 140 f.).

Das hat ihm damals noch den Zorn der gesamten Branche und vieler Wissenschaftskollegen eingebracht. In der Zeitschrift „Der Tierzüchter“ erschien eine spezielle Kritik von Tierzuchtwissenschaftlern an seiner Darstellung der Verhältnisse in vielen Betrieben. Doch „der Wind hat sich wohl gedreht“.

Im Gutachten wird richtigerweise betont, dass Tierschutzprobleme in vielen Fällen durch das Zusammentreffen mehrerer Faktoren entstehen, und dass die „Kenntnisse und Fähigkeiten der betreuenden und Entscheidung treffenden Personen“ von „enorm großer Bedeutung“ sind (S. 97).

Unbefriedigend bleiben dagegen die Aussagen zur Enthornung der Rinder. Zwar wird kritisch darauf verwiesen, dass Amputationen, Ausbrennen der Hornanlagen bei vielen Milchviehherden zur Routine gehören (geschätzt bei 80 % der Kälber) und dass dadurch die gegebene hohe Viehdichte erst möglich wird. Allerdings wird das z.T. durch Verweis auf „Unfallschutz-erwägungen“ wieder relativiert; und dies ohne Beleg für den unterstellten Zusammenhang mehr Hörner – mehr Unfälle. Zwar wird auch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft nicht müde, Ausbrennen der Hornanlagen zu fordern – aber auch bei ihr keine nachprüfba- ren Belege.

Exkurs 1: angebliche Unfallgefahren

Die landwirtschaftliche Sozialversicherung veröffentlichte am 06. Juli 2015 unter der Überschrift „Mehr Sicherheit durch hornlose Rinder“ Zahlen zum Unfallgeschehen in der Landwirtschaft. Danach habe es über 6.000 Unfälle beim Umgang mit Rindern gegeben. Bei 17 % aller Unfälle und bei der Hälfte der tödlichen Unfälle sei ein Kopfstoß der Tiere ursächlich gewesen. Bei 19 % dieser Unfälle wiederum sei ein Horn Unfallverursacher gewesen. Rechnet man diese Zahlen in Bezug zu den 6.000 Unfällen (17 % sind 1.020 Unfälle, 19 % von 1.020 ergibt 194 Unfälle, bei denen ein Horn beteiligt war; 194 von 6.000 Unfällen sind 3 %) so ergibt sich, dass der Anteil der Hörner an allen Unfällen sehr viel geringer ist wie der Anteil der Kühe, die noch ihre Hörner haben (geschätzt werden 20%). D. h. die Schlussfolgerung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung hätte aufgrund ihrer eigenen Zahlen sein müssen: „Mehr Sicherheit durch hörnertragende Rinder“⁷. Aber das ist nun mal die faktische Gewalt von Vorurteilen: durch ungeprüftes Nachplappern wälzen sie sich immer weiter fort.

Wie schon zuvor beim Kapitel „Verhalten von Konsumenten/Konsumentinnen...“ ist auch hier zu kritisieren, dass die vermutlich tausende von Betrieben, die gute Lebensbedingungen für die Tiere einschließlich einer guten Betreuung haben, nicht erwähnt werden. Es läge doch nahe, gerade diese Betriebe als Vorbild herauszustellen; von diesen Betrieben könnten diejenigen mit Nachholbedarf lernen. Lernen von Berufskollegen ist bekanntermaßen die wirksamste Form der Verbreitung von Innovationen in der praktischen Landwirtschaft. Denn es gibt sie ja in großer Zahl: Schweinehalter, bei denen die Ringelschwänze nicht kupiert sind; Hühnerhalter, die vollständig auf Antibiotikagaben verzichten; Milchviehhalter, wo die Kühe so viel Platz im Stall und auf der Weide haben, dass die Hörner nicht abgeschnitten werden müssen und wo auch keine antibiotisch wirkenden „Trockensteller“ eingesetzt werden. Die Bedingungen für ein gutes Tierwohl braucht man nicht durch Wissenschaftler erst neu erfinden zu lassen!

⁷ Die Bitte, den ausführlichen Bericht über das Unfallgeschehen bei Rindern, wurde durch die SVLFG leider nicht entsprochen.

Der „kritische Leser“ gewinnt den Eindruck, dass wichtige Tierschutzprobleme, dass die Einschränkungen des Tierwohls sehr nüchtern angesprochen und offengelegt werden, dass aber diejenigen Verhältnisse, die unmittelbar auf Zusammenhänge zur Rationalisierung, zur Industrialisierung und zur Massentierhaltung hinweisen, nur abgeschwächt angesprochen und nur zögerlich oder gar nicht in den Forderungen auf Änderungen auftauchen.

Besonders deutlich ist das im Abschnitt „Bestandsgröße und Tierwohl“ zu erkennen. Anzuerkennen ist allerdings, dass der Zusammenhang überhaupt so offen angesprochen wird. Geschuldet dürfte das der Tatsache sein, dass die Ablehnung der Massentierhaltung zu den sehr stabilen Aussagen in der gesellschaftlichen Kritik an der aktuellen Form der heutigen Tierhaltung gehört. „Wir haben Agrarindustrie satt; für bäuerliche Landwirtschaft“ – unter dieser Überschrift ziehen jedes Jahr im Januar einige zehntausend kritische Bürger durch Berlin.

Nun sollen hier nicht alle einzelnen Quellen für die Aussagen zum Zusammenhang „Bestandsgröße und Tierwohl“ vorgestellt und kritisch geprüft werden. Allein die Abfolge der Aussagen im Gutachten und ihre Interpretation zeigen nämlich schon deutlich, dass hier nicht sachgerecht interpretiert wird.

1. Feststellung: „In Relation zur großen politischen Relevanz des Begriffs ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der möglichen kausalen Beziehung zwischen Tierschutz und Bestandsgröße ausgesprochen dürftig, und zwar sowohl auf theoretischer wie auf empirischer Ebene“ (S. 110)

oder: „Das größte Problem ist aber, dass umfassende Studien noch gar nicht angegangen wurden (S. 111)

2. Feststellung: „Bei der Untersuchung einzelner Tierwohlparameter sind die Studienergebnisse häufig ebenfalls nicht eindeutig.“ (S. 112)

oder: „Eine eindeutige Aussage bezüglich des Zusammenhangs zwischen Herdengröße und Tierwohl lässt sich somit aus der bisherigen Forschung nicht ableiten.“ (S. 113)

3. Feststellung: Bei einigen Fragestellungen gibt es sehr wohl klare Beziehungen.

„So nimmt z. B. die Wahrscheinlichkeit für Weidegang mit wachsender Betriebsgröße von Milchviehbetrieben deutlich ab“. (S. 114)

„Auch bei der Freilandhaltung von Legehennen wird bei stationären Ausläufen ein umweltverträgliches Freilandmanagement durch große Bestände sehr stark erschwert“. (S. 114)

„Ein wiederkehrendes Thema in Tierschutzdiskussionen ist auch die Schwierigkeit der Bereitstellung ausreichender und hygienisch unbedenklicher Mengen von Beschäftigungsmaterial ggf. von Einstreu und Rauhfutter in großen Schweine- und Geflügelbeständen: Bei angemessenen Mengen sind enorme Größenordnungen ein- und auch wieder auszubringen, auf die die Betriebe derzeit i. d. R. nicht eingestellt sind.“ (S. 115)

Aus alledem wäre korrekterweise der Schluss zu ziehen:

- die agrarwissenschaftliche Forschung hat die Frage nach Zusammenhängen zwischen Tierwohl und Bestandsgröße bisher sträflich missachtet (was waren die Gründe dafür?).
- die wenigen Forschungsergebnisse sind häufig nicht eindeutig. Es gibt aber für einige wesentliche Bereiche den Nachweis, dass hohe Bestandsgrößen mit negativen Veränderungen für das Tierwohl einhergehen.

Die Gutachter reagieren auf diese Befunde aber mitnichten mit der gebotenen Zurückhaltung. Stattdessen wird versucht die kritische Öffentlichkeit zu belehren: „Die Diskussion über Massentierhaltung und industrieller Tierproduktion, die in den Medien hohe Resonanz findet, liegt einen starken strukturpolitischen Fokus nahe, der den tatsächlichen Zusammenhängen nicht gerecht wird und die gesellschaftlichen Auseinandersetzung zwischen Öffentlichkeit und Branchen um mehr Tierschutz erschwert.“ (S. 114). Wie stark der Wissenschaftliche Beirat in diesen Fragen sich ideologisch festgezurr hat geht in allergrößter Deutlichkeit auch aus der der Studie vorangestellten Zusammenfassung hervor: „Um die gesellschaftlichen Anforderungen an die Nutztierhaltung und die Realität der landwirtschaftlichen Produktion stärker in Einklang zu bringen, empfiehlt der WBA ein umfangreiches Maßnahmenbündel und zudem einen intensiven Diskurs zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik unter Einbeziehung der Wissenschaft. Dabei könnte auch der derzeit sehr starken Fokussierung der gesellschaftlichen Diskussion auf die Rolle der Betriebsgröße („Massentierhaltung“) für den Tier- und Umweltschutz entgegengewirkt werden.“ (S. 7).

Das Interesse des WBA vorzugsweise an Großunternehmen – und die Ausgrenzung von kleineren Betrieben bzw. der vielen Betrieben mit schon guten Haltungsbedingungen – spricht der Wissenschaftliche Beirat auch durchaus offen aus: „Die Politik sollte Bemühungen um mehr Tierschutz und mehr Transparenz besonders deutlich bei Großunternehmen in der Tierhaltung einfordern, nicht zuletzt auch deshalb, weil sich hier einzelne betriebliche Entscheidungen auf eine Vielzahl von Tieren auswirken und weil die größeren, wachstumsstarken Unternehmen bessere Voraussetzungen für die Einführung von Innovationen haben.“ (S. 115)

Oder – noch deutlicher – das Mitglied im WBA – Prof. Spiller: „Eine Vorreiterrolle könnte laut Spiller entstehen, wenn Deutschland es schaffe, ein Mehr an Tierwohl mit einer weiterhin sehr effizienten Produktion zu verbinden. Die deutsche Fleisch- und Milchwirtschaft sei europaweit führend bei Handelsmarken und Standardware. Ziel müsse es sein, diese Kostenführerschaft in bestimmten Feldern beizubehalten und neue Anforderungen aufzunehmen.“ (Agra-Europe)⁸

⁸ Wiedergegeben im Landwirtschaftlichen Wochenblatt Westfalen Lippe, 15/2015, S. 16

Exkurs 2: Quellenkritik

Kritische Betrachtungen der Kernaussagen und der dazu zitierten Quellen des Kapitels Bestandsgröße und Tierschutz im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“

von "Anneke Jostes

Eine Kernaussage des Wissenschaftlichen Beirates (WBA) ist, dass „die Bestandsgröße als Einflussgröße auf das Tierwohl in der Öffentlichkeit überschätzt wird“ (S 114). Um diese Aussage zu begründen, zitieren die Autoren 32 Studien. Sie sprechen zwar durchaus von „eingeschränkter Datenlage“ und davon, dass eindeutige Aussagen nicht möglich seien, leiten aber dennoch die oben genannte Kernaussage her, mit der weiteren Schlussfolgerung, dass andere Einflussgrößen bedeutsamer seien. Ein kritischer Blick auf die zitierten Studien ergibt nun folgendes Bild:

Ein grundlegendes Problem bei der Darstellung des Themas des Kapitels sind die fehlenden Angaben bzw. die Komplexität der Bezugsgrößen „Bestandsgröße“ und „Tierschutz“. Hieraus ergeben sich eine Vielzahl offener Fragen und Kritikpunkte bezüglich der Eignung der Studien zur Beantwortung der Fragestellung.

Für den Größenbegriff wird die Problematik der fehlenden Definition vom WBA selbst beschrieben (S 110, 1. Absatz). Sie unterstellen *Bestandsgröße* als Bezugsgröße für die zitierten Studien, weisen aber darauf hin, dass das eine Annahme ist und Angaben darüber in den meisten Studien fehlen. Die vom WBA für die zitierten Studien unterstellte *Bestandsgröße* als Bezug wird definiert als „gesamte Tierzahl einer Nutzungsrichtung eines Betriebes an einem Standort“.

In Kapitel 5.1 werden die Komplexität und die synonyme Verwendung der Begriffe „Tierschutz“ und „Tierwohl“ dargelegt (S 89 ff) (Die synonyme Verwendung ist m. E. durchaus zu kritisieren). Eine Kernaussage ist dabei, dass Tierschutz bzw. Tierwohl die Betrachtung mehrerer sowohl physischer als auch psychischer Faktoren beinhaltet.

Nach Aussage des WBA „*liegen vorwiegend Ergebnisse zu einzelnen Tierschutzparametern vor, die Größe als einen Einflussfaktor unter anderen mit einbeziehen*“ (S. 111 – 112). Die Eignung solcher Studien zur Beantwortung des eigentlichen Themas „Gibt es einen Zusammenhang zwischen Bestandsgröße und Tierwohl?“ ist äußerst zweifelhaft, da die Betrachtung isolierter Parameter wie beispielsweise somatischer Zellgehalt der Tankmilch bei Milchkühen oder die Prävalenz bestimmter Infektionskrankheiten in Schweinebeständen kaum Rückschlüsse auf das gesamte Tierwohl erlaubt, welches sich per Definition (Kapitel 5.1.1) aus mehreren Faktoren zusammensetzt. In diese Kategorie fallen 21 (!) der 32 zitierten Studien. Hinzu kommen noch die fehlende Definition des Größenbegriffs und die Frage der Übertragbarkeit der Ergebnisse einer Region wie z. B. USA auf Deutschland, was die zitierten Studien dann z. T. gänzlich ungeeignet erscheinen lässt.

Zwei weitere Studien beziehen sich immerhin ausdrücklich auf das Tierwohl bzw. untersu-

chen mehrere Parameter bei Milchkühen. Von diesen Studien untersucht lediglich eine explizit die Herdengröße als möglichen Einflussfaktor auf Gesundheit und Leistung:

In ihrer Studie untersuchen Simensens et al. (2010) in Norwegen Betriebe bis zu einer Größe von 55 Tieren: Sie teilen die Betriebe in verschiedene Größencluster ein und untersuchen Unterschiede hinsichtlich der Haltungssysteme Laufstall oder Anbindehaltung. Die Ergebnisse dieser Studie können innerhalb einer Diskussion um „Massentierhaltung“ aufgrund der relativ kleinen Herdengrößen wohl kaum ernsthaft Verwendung finden.

In der Studie von de Vries et al. (2013) wird die Tauglichkeit von routinemäßig erfassten Herden-Daten in den Niederlanden bezüglich ihrer Aussagekraft hinsichtlich des Tierwohls analysiert. Die zugrunde liegende Stichprobe (möglichst große Vielfalt an Betriebstypen, 194 Herden zwischen 10 und 211 laktierenden Kühen) wurde zur Beantwortung der Studienfragestellung ausgewählt. Inwieweit die erhobenen Daten auch zur Beantwortung der Fragestellung „Bestandsgröße und Tierschutz“ geeignet sind, ist mehr als fraglich, da die Stichprobe hierfür nach anderen Kriterien ausgewählt werden muss.

Weitere sechs Studien bearbeiten Themen, die bestenfalls indirekt mit der o. g. Fragestellung in Beziehung stehen (z. B. Vergleich von ökologischen und konventionellen Systemen, Betrachtungen zur Mensch-Tier-Beziehung, Motivation und Einstellung der Betriebsleiter) und somit keine oder nur sehr bedingt Rückschlüsse erlauben.

Drei Studien werden vom WBA als besonders geeignet hervorgehoben, da sie sich angeblich ausdrücklich mit dem Thema befassen: Coignard et al. (2013) für Milchkühe, Knage-Rasmussen (2013) und Lawrence (2013) für Schweine. Alle drei Studien kommen nach Aussage der Autoren zu dem Ergebnis, dass es keinen Zusammenhang zwischen Bestandsgröße und Tierschutz gäbe.

Für Coignard et al. (2013) gibt der WBA an, in dieser Studie würde explizit der Zusammenhang zwischen Herdengröße und Gesundheit der laktierenden Kühe in Frankreich untersucht. Dies ist aber nicht der Fall – die Studie ermittelt ganz allgemein den Gesundheits- und Tierwohlstatus in französischen Milchviehbetrieben anhand einer repräsentativen Stichprobe von 130 Betrieben und ermittelt Faktoren, die einen Einfluss darauf haben. Dazu gehört auch die Herdengröße, hier konnte tatsächlich kein Zusammenhang festgestellt werden. Diese Aussage ist aber nicht einfach auf Deutschland übertragbar, da die Betriebsgrößen in Frankreich weitaus weniger variieren als hierzulande: die durchschnittliche Zahl Milchkühe pro Betrieb liegt je nach Departement zwischen 38 und 67, in Deutschland hingegen variiert sie je nach Bundesland zwischen 33 und 219 (Rouyer 2014)! Die öffentliche Diskussion um „Massentierhaltung“ bezieht sich auf sog. „Megaställe“ mit mehreren 100 bzw. mehreren 1000 Kühen, die es so in dieser Form in Frankreich nicht oder weitaus seltener gibt. Als für das Tierwohl günstige Faktoren werden in der Studie u. a. Stroheinstreu, Rasse Montbeliarde (milchbetontes Zweinutzungsrind) sowie Betriebslage im Hochland (hier sind eher die kleineren Betriebe) angegeben. Will man diese Faktoren auf Deutschland übertragen bzw. bei der Argumentation um Bestandsgröße und Tierschutz heranziehen, fällt auf, dass diese für das Tierwohl günstigen Parameter in großen und sehr großen Be-

trieben in Deutschland kaum anzutreffen sind.

Auf S 112 gibt der WBA an, dass für Schweine kaum Studien gibt, die sich mit dem Thema beschäftigen. Nur zwei Studien konnten ihrer Aussage nach diesbezüglich gefunden werden (*Knage-Rasmussen (2013) und Lawrence (2013)*).

Tatsächlich beschäftigt sich nur Knage-Rasmussen explizit mit dem Thema "Bestandsgröße und Tierschutz" und kommt zu dem Ergebnis, dass es keinen Zusammenhang für Sauen und Mastschweine gäbe. Die vom WBA als Quelle angegebenen Folien zu einem Tagungsvortrag liefern allerdings keine Detailinformationen z. B. bezüglich der betrachteten Wirtschafts- oder Haltungssysteme oder evtl. zu unterscheidende Gruppen- oder Abteilgrößen, die Bezugsgröße der Studie („Herd Size“) ist nicht näher definiert. Diese Einflussfaktoren zu kennen, wäre aber sehr wichtig, um die Ergebnisse interpretieren bzw. ihre Aussagekraft beurteilen zu können.

Auch Lawrence 2013 kann nach Aussage des WBA keinen Zusammenhang zwischen Bestandsgröße und Tierwohl finden. Das ist nicht der Fall. Lawrence stellt in seiner als Quelle angegebenen Vortragspräsentation sogar dar, dass große Intensivhaltungssysteme ein systemimmanentes Problem haben, Tierwohl zu realisieren und sucht nach Möglichkeiten, hier Abhilfe zu schaffen. Seiner Aussage nach muss „groß“ zwar nicht zwangsläufig schlecht sein (was es bisher aber meistens ist), es bedarf aber einiger grundlegender Änderungen (Haltungssysteme, die den Tieren mehr Bewegungsfreiheit und Ausüben des art eigenen Verhaltens ermöglichen, manipulierbares Beschäftigungsmaterial bzw. Einstreu, Füttern von Raufutter), die in den bestehenden Großbetrieben nur schwer oder gar nicht zu realisieren sind.

Auch in einigen anderen der zitierten Studien finden sich Hinweise darauf, dass bestimmte strukturelle Begebenheiten von Großbetrieben der Realisierung von Tierwohl entgegenstehen. Dieser Zusammenhang wird von den Autoren für einzelne Faktoren durchaus selbst benannt (S 114, 115: Außenkontaktkontakt bzw. Weidegang, Einstreu). Umso kritikwürdiger erscheint die Vehemenz, mit welcher der WBA in seinen Schlussfolgerungen versucht, den Anschein zu erwecken, dass es einen solchen Zusammenhang nicht gäbe bzw. allein die Frage danach gar nicht erst zuzulassen mit der Argumentation, dass andere Einflussgrößen bedeutsamer wären (z. B. Management bzw. Mensch-Tier-Beziehung) denen man sich besser zuwenden solle. Die Möglichkeit, dass auch diese wieder in Zusammenhang zur Betriebsgröße stehen könnten, wird vom WBA nicht in Betracht gezogen.

Es zeigt sich also, dass der Aussage der Autoren auf S 114 „*trotz eingeschränkter Datenlage wird deutlich, dass die Bestandsgröße als Einflussgröße auf das Tierwohl in der Öffentlichkeit überschätzt wird*“ nach kritischer Durchsicht der zitierten Literatur dringend widersprochen werden muss. Es wird deutlich, dass es ganz einfach keine verwertbaren wissenschaftlichen Arbeiten zu diesem hochbrisanten Thema gibt:

- Es ist nicht überzeugend, dass die Begriffe Tierwohl und Tierschutz synonym verwandt werden

- Es ist auffällig, dass bei 21 von 32 angegebenen Studien einzelne Parameter diskutiert werden und nicht die komplexen Bezüge von "Tierwohl"
- Bei der einzigen Studie für Milchkühe (Simensens et al.), die ausdrücklich die Bestandsgröße als Einflussfaktor auf immerhin mehrere Parameter (Gesundheit und Leistung) untersucht, ist wegen der betrachteten Herdengrößen (maximale Anzahl von 55 Tieren) eine Verwendung innerhalb einer Diskussion um Massentierhaltung ausgeschlossen.
- Bei einer Studie zur Schweinehaltung ist sogar die Annahme, dass große Intensivhaltungen ein grundsätzliches, systemimmanentes Tierwohlproblem haben, die Ausgangssituation der Forschung. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass sich hieran auch nur zum Teil etwas ändern lässt.

Im Abschnitt „Bestandsgröße und Tierwohl“ schlägt vermutlich der politische Ansatz des WBA, die Politiker und insbesondere die Unternehmen der Massentierhaltung für die vorgeschlagenen Veränderungen zu gewinnen durch und verdrängt hier die „gute wissenschaftliche Praxis“.

Nach dem inhaltlich unbefriedigenden Abschnitt zu Bestandsgröße und Tierwohl folgt eine ausführliche Darstellung zu „Umwelt- und Naturschutz“. Auch hier eine Aufzählung von schon lange bekannten Erkenntnissen zu Düngereinsatz, Nährstoffbilanz, „virtuelle Flächen“ bei Importfuttermitteln, Gewässerbelastung durch Nährstoffeinträge, Nitratproblematik in Regionen mit hoher Viehdichte sowie Klimawirkung durch Treibhausgasemissionen. Aber gleichwohl: wenn man ein Gutachten zu „Tierwohl“ anfertigt gehört der Zusammenhang zwischen Tierhaltung und Umweltwirkung inhaltlich natürlich dazu. Hier nur zwei knappe Gesichtspunkte der Kritik:

1. Alle Fakten kommen lediglich auf der Ebene „so ist es“ daher. Die Frage: „Wie kam es dazu“, wird nirgendwo gestellt. Das umschließt auch die generelle Nichtbenennung des Einflusses der staatlichen Agrarpolitik. Die Anbauausdehnung bei Mais und der Rückgang von Grünland und die damit in Verbindung stehenden Umweltprobleme werden z. B. wie folgt beschrieben: „Seit Beginn der 90iger Jahre geht der Anteil des Dauergrünlandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche beständig zurück, während der Anteil von Ackerfruchtfrüchten mit hoher Energiedichte (Mais) eine kontinuierliche Anbauausdehnung erfahren hat. Während diese Entwicklung seit 2000 vornehmlich der Verbreitung der Energiepflanzenenerzeugung auf dem Acker geschuldet ist, war bis dahin die Umwandlung des Grünlandes zur Erzeugung von Ackerfutter (Mais) der zentrale Antrieb.“ (S. 130) Ja, so ist es, aber spielte nicht neben (oder vor) der Energiedichte die von der Bundesregierung bei der EU 1994 durchgesetzte hochdotierte Maisprämie auch eine wichtige, vielleicht sogar die entscheidende Rolle? Nun mag es für einen wissenschaftlichen Beirat der Regierung eine komplizierte Aufgabe sein, diese Regierung (bzw. eine ihrer Vorgängerinnen) als Beteiligter oder Verursacher von Umweltproblemen zu benennen. Doch: Wissenschaftler sollten nun mal – wenn sie wirklich unabhängig sein wollen – „keine Angst vor Fürstenthronen“ haben.

2. Die Darstellung beschränkt sich auf die altbekannten Umweltprobleme im Zusammenhang mit intensiver Tierhaltung. Andere Problembereiche, die (bisher) weniger in der öffentlichen Diskussion beachtet werden, werden auch im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats nicht beachtet: Einige wichtige Beispiele:

- Der „vizerele Botulismus“ hat vor allem in den norddeutschen Bundesländern zur Erkrankung und zum Tode vieler tausend Kühe geführt. Er hat zum Ruin von zahlreichen Betrieben beitragende und auch unmittelbar schwere Erkrankungen bei den Tierbetreuern bzw. deren Familienangehörigen zur Folge gehabt.⁹ Dabei würden die belegten bzw. sachkundig vermuteten Zusammenhänge zwischen dieser „heimtückischen“ Form von Botulismus und dem Vorhandensein von „round up“ in den Kühen die allergrößte Aufmerksamkeit erfordern.¹⁰
- Der Hormoneinsatz zur „Brunstsynchronisation“ von Sauen hat einen als extrem tierschutzwidrig zu beschreibenden Hintergrund. Das Hormon PMSG (Pregnant mare serum gonadotropin) wird nämlich aus dem Blut trächtiger Stuten gewonnen. Bis zum 140. Tag der Trächtigkeit werden die Stuten „Bluten gelassen“. Danach wird ein Abort herbeigeführt, weil dann das Hormon nicht mehr im Blut der Stuten vorhanden ist. Nach dem provozierten Abort wird die Stute möglichst schnell wieder gedeckt. Derartige „Blutfarmen“ finden sich aktuell in Argentinien und in Uruguay. Bis 1989 gab es sie auch in der DDR. Eine landwirtschaftliche Fachzeitschriften titelte einen entsprechenden Bericht mit: „Pferdequal für die Ferkelzucht“.¹¹
- Bei der Anwendung der „Brunstsynchronisation“ scheint es einen sehr deutlichen Zusammenhang mit der Größe der Sauenbestände zu geben:¹²
 - „In Sauenbeständen mit 50-200 Sauen werden die Jung- und Altsauen zumeist „duldungsorientiert“ in der spontan auftretenden Brunst besamt.
 - In Bestandsgrößen von 200-600 Sauen überwiegen die Verfahren der Brunstsynchronisation.
 - In Großbeständen (über 600 Sauen) wird das Verfahren der Eisprungssynchronisation und der terminorientierten Besamung angewendet.“

Die Bundestierärztekammer schätzt, dass in Deutschland etwa 200.000 Sauen diesen Verfahren unterworfen werden.

⁹ „Top agrar“, 12/2006, R 28-32 „Botulismus – Viele Tierärzte sind ratlos“

¹⁰ kontrovers:

- Abschlussbericht „Bedeutung von Clostridium botulinum bei chronischen Krankheitsgeschehen“, Projektkoordination Prof. Dr. Martina Hoedemaker, TiHo-Hannover, Mai 2014
- Prof. Dr. Böhnel, Prof. Dr. Krüger, Prof. Zessin „Keine Frage: Chronischer Botulismus existiert bei Mensch und Tier“ (2014) unveröffentlichtes Manuskript.

¹¹ Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen-Lippe, 43/2015, S. 6

¹² Dr. Klaus Truschner „Besamungszeitpunkt, Brunstsynchronisation“ in: PIGPOOL. Das Schweineforum“, www.pigpool.de; Zugriff 18.12.2015

- Auch auf so wichtige Fragen wie mögliche Folgewirkungen von Pestiziden auf Nutztiere und vom Einsatz gentechnisch manipulierter Futtermittel auf Nutztiere, Tierbetreuer und Konsumenten von Lebensmitteln wird nicht eingegangen.

Vergleichsweise umfassend recherchiert ist der Abschnitt über „Schutz der menschlichen Gesundheit und wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ (S. 137f). Natürlich: für die öffentliche Kritik an verbreiteten Formen der Tierhaltung in der Landwirtschaft ist das auch ein Tatbestand von sehr großer Bedeutung. Mögliche Gesundheitsprobleme durch belastete Lebensmittel, durch Kontakte mit Nutztieren, Kontaminationen über die Umweltwirkungen von Ställen, Vorkommen von Zoonosen Erreger, unerwünschte Stoffe in Lebensmitteln, Antibiotikaeinsatz und -resistenz, der Einfluss der Herden- und Bestandsgrößen sowie der regionalen Konzentration, all diese Themen werden aufgeführt und der Forschungsstand dargestellt. Alles wird sorgfältig dargestellt. Bezüglich der Frage nach dem Einfluss der Betriebsgröße wird hier auch nicht abwehrend argumentiert: Die Zusammenhänge (also Zunahme von Belastungen mit wachsender Bestandsgröße) gibt es in mehreren Bereichen, sie sind aber nicht linear; problematisch sind besonders Regionen mit sehr hoher Viehdichte: „Es muss also neben der Betriebsgröße und -struktur vor allem der regionalen Struktur hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden.“ (S. 153)

Auffällig – und dies sei hier als Kritikpunkt angesprochen – ist allerdings, dass bei der Frage nach den Gründen für den hohen Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung zwar die Rolle der Tierärzte angesprochen wird (sie verschreiben die Wirkstoffe nicht nur, sie verkaufen sie auch), die der wissenschaftlichen Tierernährung aber nicht. Dabei gibt es vermutlich wenige Bereiche der Tierhaltung, wo die Disziplin der wissenschaftlichen Tierernährung eine vergleichbar fatale Rolle gespielt hat. Der Nachweis, dass der Einsatz von Antibiotika in der Tierernährung sehr empfehlenswert – da rentabilitätssteigernd – sei, gehörte über Jahrzehnte zum festen Beitrag der wissenschaftlichen Tierernährer zur Nutztierhaltung. Natürlich hatte das schon vor dem Jahre 2006 ihr Ende (in 2006 wurde der Einsatz von „Fütterungsantibiotika“ in der EU generell verboten). Aber davor? Wie weit der Einsatz von Professoren der Tierernährung schon zurückreicht lässt sich beispielsweise an den Themen und Referenten des „Internationalen Symposiums 15. – 17. November 1956“ in Wien erahnen. Thema des Symposiums war: „Die Bedeutung des Antibiotika in der Tierernährung und Lebensmittelhygiene unter besonderer Berücksichtigung von Aureomycin“ (Edition Cantor/Aulendorf, 1957). Ausgerichtet wurde das Symposium durch den Hersteller, die Gyanamid GmbH München, die Schirmherrschaft hatte der österreichische Landwirtschaftsminister; zu den Referenten gehörten viele, die in Deutschland als Professoren der Tierernährung „Rang und Namen“ hatten (u. a. Prof. Kirsch, Hohenheim, Prof. Zorn, München, Prof. Haring, Göttingen, Prof. Grau, Kulmbach, Prof. Brüggemann, München).¹³ In den Folgejahren scheint vor allem München eine Hochburg zur Erforschung des Einsatzmöglichkeiten von Fütterungsantibiotika in der Tierernährung gewesen zu sein; zahlreiche Dissertationen mit einschlägigen Fragestellungen

¹³ Für zahlreiche Literaturhinweise danke ich Herrn Bernd Keller vom Antiquariat „Trüffelschwein“.

wurden verfasst. Um es abzukürzen: Ohne die jahrzehntelange Forschung zum „Erfolg“ beim Einsatz von Fütterungsantibiotika in der Nutztierhaltung ist das hohe Niveau des Antibiotikaeinsatzes in Deutschland nicht zu erklären.

Wenigsten einen (!) Satz hätte es dem WBA wert sein können, auf diese Geschichte hinzuweisen. Nicht nur die Untersuchung der aktuellen Verhältnisse ist wichtig, die Untersuchung ihrer Entstehungsbedingungen sollte dazugehören!

Was hier etwas ausführlicher für die „Fütterungsantibiotika“ dargelegt wurde gilt für zahlreiche andere Themen ebenfalls. Ob es um den Einsatz von BST in der Milchviehhaltung (Kiel), um den Nachweis der „Unbedenklichkeit“ beim Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln bei Milchkühen (München), die „Ungefährlichkeit“ des Einsatzes von Glyphosat (Berlin) geht, der „Nachweis“, dass hohe Milchleistungen zugleich „klimafreundlich“ seien (Hannover): Eine Liste, die die Beteiligung von einzelnen Agrarwissenschaftlern oder sogar kompletter Institute an Formen intensiver und rationalisierter Landwirtschaft, die mit starker Gefährdung des Tierwohls einhergehen, benennt, würde leider eine sehr lange werden. Natürlich, es gab sie auch immer, Agrarwissenschaftler und Agrarwissenschaftlerinnen, die sich nicht in den „main stream“ der Befürworter einer bedingungslosen Industrialisierung der Landwirtschaft einspannen ließen. Eine Würdigung ihrer Arbeit in Forschung und Lehre steht leider noch aus.

Mit dem Abschnitt 5.4 „Aspekte der Sozialverträglichkeit und Fairness“ (S. 158 f) gibt es einen Wechsel in der Thematik (und wahrscheinlich auch bei den Verfassern der Texte). Abgesehen von den beiden „blinden Flecken“

- Zusammenhang zwischen Bestandsgröße und Tierwohl und
 - Nicht-Berücksichtigung der vielen landwirtschaftlichen Betriebe und Verbände, die ein gutes Niveau der Tierhaltung praktizieren oder sich dafür einsetzen
- werden Beiträge vorgestellt, die durchgängig „auf der Höhe der Zeit“ und von Bedeutung für die Beantwortung des Themas des Gutachtens sind.

In dem Abschnitt „Aspekte der Sozialverträglichkeit“ setzt sich der WBA mit der öffentlichen Kritik auseinander, die Marktpreise seien für die landwirtschaftlichen Betriebe nicht „fair“ und sie müssten deshalb Haltungsverfahren anwenden, die nicht vertretbar sind. Neben „fairen“ Preisen wird auf „Verteilungsgerechtigkeit“, „Sozialverträglichkeit“, „Agrarstrukturwandel“ und auf die Wirkung von Agrarexporten eingegangen.

So sehr die Forderung nach fairen Preisen für Landwirte sich in der gesellschaftlichen Diskussion inzwischen verbreitet hat, so „eisenhart“ ist die Ablehnung durch die Agrarökonominnen im WBA. Sie beharren darauf, dass Marktpreise ausschließlich die Funktion eines „Knappheitsindikators“ zu erfüllen haben (S. 171). Forderungen nach „fairen Preisen“ seien irreführend. Denn: Nutznießer der so organisierten Märkte seien schließlich die Verbraucher! „Zugute kommen die Ergebnisse effizienter Wertschöpfungsketten letztlich dem Verbraucher“ (S. 164). Eine gewisse Ironie ist hier nicht zu übersehen. Es ist ja gerade die Sorge vor der Kritik der Öffentlichkeit an der industrialisierten Tierhaltung mit ihren „effizienten Wertschöpfungs-

fungsketten“, die Anlass für das Gutachten ist; eben jene kritische Öffentlichkeit soll nun aber belehrt werden, dass zwar ihre Kritik an bestimmten Haltungsformen ernst genommen wird, ihre damit in engem Zusammenhang stehende Forderung nach „fairen Preisen“ aber nicht, denn schließlich kämen die „effektiven Wertschöpfungsketten“ (ohne „faire Preise“) ja ihnen, den Verbrauchern zugute!

So aufmerksam der WBA nun bisher mit den kritischen Merkmalen der industrialisierten Tierhaltung umgegangen ist, hier, bei der Forderung nach „fairen Preisen für Landwirte“, wird plump argumentiert.

Eine Ausnahme wird eingeräumt: Sie wird dann gesehen, wenn die Preisaufschläge, die der Endverbraucher zahlt, direkt an die Produzenten weitergereicht werden: bei „fair trade Produkten“. Allerdings wird nicht weiter begründet, warum bei „faire trade“ eine Ausnahme gemacht wird. Das wäre aber sehr interessant; denn wenn Landwirte „faire Preise“ fordern, dann fordern sie natürlich die Preisaufschläge auch für sich, als direkte Aufschläge (bzw. höhere Preise) für ihre Produkte. Wo ist der Unterschied?

Nach Auffassung der Agrarökonomien im WBA soll nicht die Wirkung der Preise als „fair“ oder „gerecht“ bewertet werden. Stattdessen sollen mit diesen Begriffen nur bewertet werden, ob die Spielregeln der Märkte fair seien. „Danach wären Marktergebnisse etwa dann als fair anzusehen, wenn Marktteilnehmer nicht zur Teilnahme gezwungen sind, einzelne Teilnehmer nicht die wettbewerbsrechtlichen Bemühungen anderer untergraben, gleiche Regeln gelten und die Ergebnisse nicht die sozial schwächsten benachteiligen“ (S. 171/172).

Die letzte Aussage, die Spielregeln der Märkte seien „fair“, wenn „die Ergebnisse nicht die sozial schwächsten benachteiligen“ ist dabei schon ein Angebot an die Kritiker, denn mit der „Knappheitsfunktion der Preise“ hat diese Einschätzung nichts zu tun. Sie erlaubt es aber, bei allzu ruinösen Ergebnissen von Marktprozessen auf sozial schwache Gruppen Eingriffe zu akzeptieren. So bei „faire trade“, so – einige Seiten weiter – bei den Mindestlöhnen für die Arbeiter in den Schlachthöfen (S. 166). Sie wird aber auch benutzt um „faire Preise“ für Landwirte abzulehnen, denn diese gehörten nicht zu den „sozial schwächsten der Gesellschaft“ (S. 161). Allerdings wird diese Aussage nur „einfach so“ behauptet; als Argument wird lediglich bemüht dass Landwirte, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten seien und die die Landwirtschaft aufgeben müssten, ja immerhin über Produktionsmittel verfügen würden. Einen Verweis auf eine qualifizierte sozialwissenschaftliche Untersuchung, die sich mit den Verhältnissen der Menschen in Betrieben befasst, die sich in einer Notlage befinden, die aus der Landwirtschaft „weichen“ müssen, fehlt allerdings. Vielleicht gibt es sie auch nicht. Da die Disziplin der Agrarsoziologie an Deutschlands Hochschulen seit einigen Jahren weitgehend abgeschafft ist, könnten auch die Kapazitäten für die Beantwortung dieser Frage fehlen. Allerdings verfügen die Mitarbeiter z.B. von kirchlichen Diensten und Spezialberater der Agrarverwaltungen, die mit diesen Betrieben befasst sind, über sehr fundierte Kenntnisse. Übereinstimmend ist von diesem Personenkreis zu erfahren, dass die Armut bei landwirtschaftlichen Familien „sich verstecke“ – aber sie ist da, in beträchtlichem Umfang.

Von großer Bedeutung ist die Frage nach der Sinnhaftigkeit staatlicher Interventionen und der Einkommenssituation von Landwirten noch in einem weiteren Zusammenhang. Seit 1993 gilt für die Landwirte in der EU ein „Kombi-Einkommen“; ein Teil der Erlöse entstammt Erlösen am Markt, der andere Teil Direktzahlungen der EU. Auch diese Direktzahlungen, die für das Einkommen fast aller Landwirte eine sehr große Bedeutung haben, werden seitens des WBA abgelehnt und die schrittweise Abschaffung gefordert. Begründung (S. 242): Die Direktzahlungen „sind vor allem verteilungspolitisch motiviert und nur in sehr geringem Umfang an gesellschaftlichen Zielen orientiert“. Nun ist aber gerade das Argument, mit dem die EU diese Zahlungen begründet, hochrangig an gesellschaftlichen Zielen orientiert. Die Begründung der EU für die Direktzahlungen lautet nämlich: „Säule 1 umfasst Direktzahlungen und Marktmaßnahmen, die eine Grundsicherung für die Jahreseinkommen der EU-Landwirte und eine Unterstützung im Falle spezifischer Marktstörungen bieten...“¹⁴

Offenkundig nimmt sich der WBA „die Freiheit“, ausschließlich eigenhändig zu richten, was „gesellschaftliche Ziele“ sind und was nicht. Angesagt wäre es stattdessen gewesen darauf hinzuweisen, dass die Ausgestaltung der Direktzahlungen durch die EU-Kommission dem selbst formulierten Ziel der „Grundsicherung für die Jahreseinkommen der EU-Landwirte“ heftig widerspricht.

Auffällig ist nun aber, dass zahlreiche Initiativen und Verbände, die aktuellen Marktpreise als unfair kritisieren und „faire Preise“ fordern, in ihrer Argumentation just auch von den obigen Grundsätzen des WBA zu „fairen Märkten“ ausgehen. So fordert der fraglos einflussreiche Verband *Bund deutscher Milchviehhalter* (BDM) faire Milchpreise für die Bauern gerade mit der Begründung, die Spielregeln des Milchmarktes seien nicht fair; die Bauern könnten nicht „auf Augenhöhe“ mit den Molkereien verhandeln. Nun befasst sich der WBA selbst auch mit der Frage, ob denn gleiche Wettbewerbsbedingungen vorliegen:

„Das wäre etwa dann der Fall, wenn infolge einer sehr starken Konzentration oder Kartellbildung auf den vor oder nachgelagerten Ebenen der Wertschöpfungskette Marktmacht ausgeübt wird. Es ist Aufgabe des Kartellamtes solchen Entwicklungen Einhalt zu gebieten. Konkrete Anhaltspunkte für eine schädliche Ausübung von Marktmacht gibt es bisher wenige, obwohl die Konzentrationsgrade teilweise erheblich sind“ (S. 172).

Zwar wird in diesem Zusammenhang auf die „Sektoruntersuchung Lebensmitteleinzelhandel“ des Bundeskartellamtes verwiesen, auf die in betrachteten Zusammenhang ungleich bedeutenderen Untersuchungen des Kartellamtes zum Milchmarkt wird dagegen nicht Bezug genommen; die Studien tauchen auch im Literaturverzeichnis nicht auf.¹⁵ Das ist gänzlich unverständlich, haben doch diese Untersuchungen des Kartellamtes sehr deutlich darauf

¹⁴ Europäische Kommission „Vorschlag für eine Verordnung mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen der Stützungsregelung der Gemeinsamen Agrarpolitik“, 2011/0280 (COD), S. 2

¹⁵ Das Bundeskartellamt hat im Zusammenhang mit dem einwöchigen Milchstreik in Deutschland (Ende April, Anfang Mai 2008) drei wichtige Stellungnahmen abgegeben:

1. Beschluss in dem Verwaltungsverfahren gegen den Bundesverband Deutscher Milchviehhalter, 12.11.2008 (B2-100/08)
2. Bundeskartellamt „Sektoruntersuchung Milch. Zwischenbericht Dezember 2009“, Bonn (B2-19/08)
3. Bundeskartellamt „Sektoruntersuchung Milch. Endbericht Januar 2012“, Bonn (B2-19/08)

hingewiesen, dass die Milchlieferanten gegenüber den Molkereien sich in einer stark benachteiligten Position befinden!

„Das Verhältnis der Milcherzeuger zu den Molkereien ist durch ein Marktungleichgewicht zu Gunsten der Molkereien gekennzeichnet“ („Zwischenbericht“, S. 91)

„Auch die sonstigen Strukturmerkmale der Milchbeschaffungsmärkte wirken sich nach vorläufiger Einschätzung der Beschlussabteilung zu Lasten der Erzeuger und zu Lasten des Wettbewerbs um die Rohmilch aus“ („Zwischenbericht“, S. 135).

Mehr noch: in der Beschreibung des WBA, bei welchen Spielregeln ein Markt als fair anzusehen ist, wird ausgegangen von der Kategorie der „Marktteilnehmer“. Bei der Beziehung zwischen den Landwirten, in deren Betrieb Milch erzeugt wird, und den Molkereien handelt es sich aber mitnichten um zwei Teilnehmer eines Marktes! Die Bauern sind bloße Lieferanten der Milch; die Molkerei kauft die Milch nicht, sondern übernimmt sie und verarbeitet sie zu Milchprodukten! Erst bei deren Verkauf beginnt ein Markt (der durch ein starkes Machtgefälle zugunsten des Handels gegenüber den Molkereien gekennzeichnet ist). Die Milcherzeuger sind nur Lieferanten, die den ihnen nachträglich von der Molkerei gezahlten Preis „nehmen“ müssen¹⁶.

In seiner Stellungnahme des Raiffeisenverbandes zum Gutachten des Kartellamtes zum Milchmarkt wurde das dann auch präzise so ausgedrückt: „Zwischen dem Erzeuger und seiner Genossenschaft (liegt) keine Marktstufe.“¹⁷

Ausgehend von seiner Beschreibung „fairer Spielregeln“ für Märkte setzt sich der WBA auch mit den EU-Exporten in Entwicklungsländer und Importen aus diesen Ländern auseinander. Allein angesichts der bereits langjährigen öffentlichen Diskussion über die Gründe für die weltweite Flüchtlingsströme kann man nur sprach- und fassungslos vor folgender Einschätzung des WBA stehen: „Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe staatlicher Politik in exportierenden Ländern, die wirtschaftlichen Implikationen von zu marktwirtschaftlichen Bedingungen stattfindenden Exporten in den Entwicklungsländern zu beobachten oder diese Exporte zu regulieren“ (S. 168).¹⁸

Bereits an anderer Stelle ist ausgesagt worden, dass die Darstellung des Fleischmarktes sich in der Qualität deutlich von den Aussagen zum Milchmarkt abhebt. Ein weiteres Beispiel für diese Einschätzung ist auch der Abschnitt: „Unternehmenskulturelle Voraussetzungen der Branche zum Umgang mit Konflikten und externen Erwartungshaltungen“ (S. 190). Eher im Stil einer journalistischen Reportage werden hier die wirtschaftliche Orientierung (z. B. „Kos-

¹⁶ In einem Gutachten des Europäischen Gerichtshofes zur EU-Milchpolitik werden die Milcherzeuger deshalb und richtigerweise als „Preisnehmer“ charakterisiert.

¹⁷ „Sektoruntersuchung Milch des Kartellamtes: Genossenschaften sind Erzeugerzusammenschlüsse“, Pressemitteilung Deutscher Raiffeisen Verband (DRV), 1.3.2010

¹⁸ s. dagegen beispielsweise den Kommentar „Freihandel zwingt zur Flucht“, Ulrike Hermann, taz, 25.09.2015

tenführerschaft“; „Gewinnung von Niedriglohnarbeitskräften“) und die spezifische „Branchenkultur“ dargelegt. Wenn die Rede davon ist „Die deutsche Fleischwirtschaft... weist gute Drähte zur Agrarpolitik auf“ (S. 192) dann könnte man natürlich dazu fordern „und wo ist der Beleg dafür?“. Man könnte das fordern, muss man aber nicht: Hier kennt jemand offenbar den Markt „von innen“, kennt auch die entscheidenden Figuren und das ist ja schon mal was.

Ganz im Gegenteil auch zu der zuvor bereits zitierten Aussage: „Konkrete Anhaltspunkte für eine schädliche Ausübung von Marktmacht gibt es bisher wenige, obwohl die Konzentrationsgrade teilweise erheblich sind“ (S. 172) sind die Aussagen zum Fleischmarkt so nüchtern wie zutreffend: „Landwirte sind im Fleischmarkt vor diesem Hintergrund Preisnehmer, die sich einen von ihnen kaum beeinflussbaren Preisbildungsprozess gegenüberstehen. Die Versuche, durch Erzeugergemeinschaften Gegenmacht zu betreiben, sind nur bedingt erfolgreich“ (S. 191). In einer Fußnote wird noch mal unterstrichen, dass unter den Bedingungen in Westeuropa die Wirkung von Erzeugergemeinschaften generell als gering einzuschätzen ist. Die Landwirte im Fleischmarkt sind also genauso „Preisnehmer“, wie gegenüber den Molkeereien (wobei ihnen gegenüber noch nicht einmal ein Marktverhältnis vorliegt). Märkte, bei denen die eine Seite immer „Preisnehmer“ ist, sind aber ein Beleg für hochgradiges Marktversagen.

Es wäre an der Zeit, dass die Agrarökonomien im WBA diese Schlussfolgerung in ihre generelle Beschreibung von „fairen“ Marktbeziehungen aufnehmen. So sind die ökonomietheoretischen Anmerkungen – wie schon gesagt – „unterirdisch“.

6 Zusammenfassung

Das Gutachten des WBA unterscheidet sich wohltuend von allen vorhergehenden: Formen der Nutztierhaltung, die mit schweren Einschränkungen für Nutztiere verbunden sind, werden nicht mehr schöngeredet, sondern deutlich benannt und es werden Änderungen eingefordert.

Kritisch anzumerken ist:

- Technisch-wissenschaftliche Neuerungen werden unverändert pauschal als „Fortschritte“ betrachtet. Nur wo sich heftige Kritik aufbaut (z.B. Schnabelkürzungen bei Hühnern, Schwanzamputation bei Schweinen), wird für Änderungen plädiert. Eine Technologie-Vorab-Bewertung bezüglich ihrer Wirkung auf Tierschutz, Umweltwirkung und Sozialverträglichkeit wird abgelehnt bzw. nicht erörtert.
- Das Gutachten konzentriert sich auf die Interessenslage agrarindustrieller Unternehmen mit Massentierhaltung. Dort „brennt die Hütte“: Öffentliche Proteste sind unübersehbar, nehmen z.T. militanten Charakter an; die Nachfrage innerhalb des europäischen Binnenmarktes stagniert oder geht sogar zurück; der „Hoffnungsträger“ Drittlandsexport erweist sich als schwankend und labil. Das Gutachten wirbt für die Einsicht, die besonders intensiv kritisierten Formen der Tierhaltung nicht länger zu verteidigen, sondern sich an Verbesserungen zu beteiligen.
- Die Autoren des Gutachtens ignorieren all die landwirtschaftlichen Betriebe – kleine ebenso wie große –, in denen die Tiere unter den Bedingungen der Nutztierhaltung bereits jetzt gute Bedingungen vorfinden. Sie werden nicht nur nicht erwähnt, sondern werden auch nicht als Beispiele gesehen, von denen andere Betriebe lernen können. Der alleinige Ausgangspunkt für Verbesserungen wird in wissenschaftlicher Forschung gesehen. Dass Wissenschaftler einen beträchtlichen Anteil an aktuellen Problemen der Nutztierhaltung haben, wird nicht thematisiert.
- Der Umgang mit der wichtigen Frage nach Zusammenhängen zwischen „Tierwohl und Bestandsgröße“ ist ein Beispiel für schlechte wissenschaftliche Praxis. Das gleiche gilt für die Ausführungen zur Milchviehhaltung und – insbesondere – zum Milchmarkt.